

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Woche:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 51.

Freitag, 1. März 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugssatz bei Abholung in der Zeitung in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsre Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiser. Postamtstolen 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger ist ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Miete für die Nummer des Ausgabedates bis vormittag 9 Uhr ohne Gewiss. Preis für die neuzeitliche 43 mm breite Korpuszeile 18 Pf. (Vorarlberg 12 Pf.) Seitenaufländer und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notiziendruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Höhnel in Riesa.

Die Musterung der im Aufhebungsbereiche Großenhain im laufenden Jahre angemeldeten und aufhöhllichen Militärschlichten findet wie folgt statt:

Ztg.	Musterungs-ort.	Beginn.	Bezeichnung der gesetzlichpflichtigen Mannschaften.
Montag, den 4. März	Radeburg, "Rathaus"	Vorm. 9 Uhr	die Mannschaften aus Bärnsdorf, Bärwalde, Beiersdorf, Berbisdorf, Boden, Cunnersdorf, Cunnerswalde, Dobrashorno, Ermendorf, Freitelsdorf, Großdittmannsdorf, Kleinnaundorf, Lauterbach, Lößnichen, Marktau, Markdorf, Medingen, Naundorf, Neuer Anbau, Nieder-Ebersbach, Nieder-Röderau;
Dienstag, den 5. März	"	"	die Mannschaften aus Ober- u. Mittel-Ebersbach, Ober-Röderau, Sada, Steinbach, Stößnitz, Taucha, Wölferndorf, Weizende, Würschitz und Radeburg.
Donnerstag, den 7. März	Riesa, Hotel "Konprinz"	Vorm. 9 Uhr	die Mannschaften aus Hohen, Höhlen-Jahnishausen, Forberge, Rauwalde, Glauzig-Sogatz-Vangenberg, Gosewitz, Gröba und Sichtensee;
Freitag, den 8. März	"	"	die Mannschaften aus Grödig, Grödel, Heyda, Kleintrebnig, Nobeln, Lessa, Leutewitz, Markleidig, Wehltheuer, Mergendorf, Merzdorf, Moritz, Niedrig, Riesa, Nünchitz und Röderau;
Sonnabend, den 9. März	"	"	die Mannschaften aus Reppis, Schweinfurth, Tiefenau, Oberreichen, Oelsig, Bahra, Paußnitz, Pochta, Poppitz, Prausitz, Promnitz, Raderwitz, Spanzberg, Streumer, Welsda, Wilschnitz, Zehlitz, Schallnitz und die Mannschaften des Jahrgangs 1890 aus der Stadt Riesa, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschl. F beginnen;
Montag, den 11. März	"	"	die Mannschaften des Jahrgangs 1891, 1890 und ältere Mannschaften aus der Stadt Riesa, ausschließlich der Mannschaften des Jahrgangs 1890, deren Namen mit dem Buchstaben A bis einschl. K beginnen;
Dienstag, den 12. März	"	"	die Mannschaften des Jahrganges 1892 aus der Stadt Riesa.
Mittwoch, den 13. März	Großenhain, "Gesellschaftshaus"	Vorm. 8 Uhr	die Mannschaften aus Adelsdorf, Alteis, Borsig, Böhlig, Bauba, Bieberach, Blatterleschen, Blochwitz, Böhla b. G., Böhla b. O., Brockwitz, Bröhnitz, Colmnitz, Dallwitz, Diesbar, Döbschütz, Golberndorf-Paulsmühle, Frauenhain-Lautendorf, Göbernitz, Gehlsig, Göhra, Görzig, Götscha, Großrauschütz, Hohnsdorf, Kaltreuth, Kleinrauschütz;
Donnerstag, den 14. März	"	"	die Mannschaften aus Kleinlothemic, Knehnen, Koselitz, Kotterwitz, Krauschütz, Krausnitz, Komperswalde, Laubach, Leidwitz, Lenz-Dörrnitz, Liega, Ling, Meseben, Mertschwitz, Mühlbach, Mühlitz, Rasseböhla, Rauleis, Raundörschen, Naundorf b. G., Naundorf b. O., Neuseuhritz, Nierendorf, Oelsnitz, Peritz;
Freitag, den 15. März	"	"	die Mannschaften aus Ponitzau, Porschütz, Priestewitz, Pulsen, Querja, Raden, Reinersdorf, Roda, Rottig, Schönborn, Schönfeld, Seußlitz, Sächschen, Glassa, Staup, Stauba, Strauß, Strieben-Kollwitz, Thienendorf-Dammhain, Treuenböhla, Uebigau, Walda, Wantewitz-Piskowitz, Wuitzau, Weitzig a. R., Weitzig b. St., Weznitz;
Sonnabend, den 16. März	"	"	die Mannschaften des Jahrganges 1891, 1890 und einige ältere Mannschaften aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften nachstehender Ortschaften: Wildenhain, Bischauig und Bischischen;
Montag, den 18. März	"	"	die Mannschaften des Jahrganges 1892 aus der Stadt Großenhain und sämtliche Mannschaften der nachstehenden Ortschaften: Babitzig-Stroga und Bitterwitz.
Dienstag, den 19. März	"	9 Uhr	Musterungstermin.

1. Die ödmilichen, hierauf zur Gestellung verbundenen Militärschlichten, welche sich im Aufhebungsbereiche Großenhain aufhalten, werden zum persönlichen und pünktlichen Erscheinen in dem für sie bestimmten Musterungstermine — in nächstem und reinem Zustand — unter Hinweis auf die bei etwaiger Nichtbefolgung nach § 267 der Wehrordnung zu erwartenden Strafen und Nachteile hierdurch aufgesfordert, während das persönliche Erscheinen im Vorstellungstermin jedem überlassen ist.

2. Militärschlichte, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben rechtzeitig ein durch die zuständige Polizeibehörde beglaubigtes ärztliches Attest anhänger einzureichen. (§ 624 Wehr-Ordnung.)

Krankheitsakte, Blödflünke, Krüppel usw. werden nach vorheriger Vorlegung von in derselben Weise ausgestellten Attesten von der unterzeichneten Stelle von der Gestellung entbunden werden.

3. Wer an Epilepsie zu leiden behauptet, hat auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen oder ein Zeugnis eines beamten Arztes (Bezirksarzt, Gerichtsarzt usw.) beizubringen. Die Abhörung der Zeugen ist tunlichst einige Zeit vor der Musterung hier zu beantragen.

4. Diejenigen Handwerker, welche auf den Kaiserlichen Werken ausgebildet und mit den Einrichtungen der Kriegsschiffe vertraut sind, haben dies im Musterungstermine zu melden.

5. Jeder Militärschlichte kann sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden, ohne daß ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffen-Gattung oder des Truppenteils erwächst. (§ 628 der Wehrordnung.)

Die zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie sich verpflichtenden Mannschaften gewiesen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, außer der Vergünstigung einer nur drei- anstatt fünfjährigen Dienstzeit in der Landwehr ersten Aufgebots in der Regel auch während ihres Reserveverhältnisses Bestellung von den jährlichen Übungen.

Diejenigen Militärschlichte, welche sich zu einer vierjährigen aktiven Dienstzeit bei der Kavallerie verpflichten wollen, haben hierüber eine Einwilligungserklärung des Vaters bzw. der Mutter oder des Vormundes, womöglich schon im Musterungstermine, beizubringen.

6. In Bezug auf die nach der Wehr-Ordnung zulässigen Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung wird auf nachstehende Bestimmungen ausdrücklich aufmerksam gemacht:

Nach § 637 der Wehrordnung sind Militärschlichte, sowie deren Angehörige berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung in Verhältnis zu bürgerlichen Verhältnissen zu stellen und dieselben durch Vorlegung von Urkunden, welche nach § 655 der Wehr-Ordnung obigkeiten beglaubigt sein müssen, sowie durch Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstellen.

Diejenigen Personen, deren Arbeits- bez. Aufsichtsunfähigkeit zur Begründung der Reklamation behauptet wird, haben in den Reklamationsterminen und zwar in Radeburg am 5. März vormittags 1/21 Uhr
Riesa am 12. März vormittags 1/11 Uhr
Großenhain am 19. März vorm. 9 Uhr zu erscheinen. Ist dies untrüglich, so ist ein von einem beamten Arzte ausgestelltes Zeugnis rechtzeitig und spätestens bis zum Reklamationstermine einzureichen. (§ 33,5 Abs. 2 Wehr-Ordnung.)

Nur für den Fall, daß die Veranlassung zur Reklamation erst nach beendigtem Musterungsgeschäfte entsteht, kann der Antrag noch im Aushebungstermine angebracht werden. Jedoch wird sich für diesen Fall empfehlen, diesen Antrag noch vor dem Aushebungsgeschäfte anzubringen, um Erörterungen zu ermöglichen.

Die Entscheidungen der Erzäh-Kommission auf derartige Anträge werden je am 3. Tage nach den vorbezeichneten Reklamationsterminen mittags 12 Uhr als bekannt gemacht angegeben, auch wenn der Reklamant bis dahin zur Anhörung derselben sich nicht eingefunden haben sollte.

Reklame gegen die im vorstehenden Absatz gedachten Entscheidungen müssen bei Verlust der Rechtlichkeit binnen 10 Tagen, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Erzäh-Kommission für bekannt gemacht anzusehen bez. bekannt gemacht worden ist, und zwar bis nachmittags 5 Uhr bei der Erzäh-Kommission unter gehöriger Begründung angebracht werden.

7. Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände werden hiermit veranlaßt, die in ihren Orten aufhöhllichen gesetzlichpflichtigen Mannschaften zum pünktlichen Erscheinen im Musterungskloake vorzuladen, sowie der Musterung bez. was die Städte anbelangt, durch Beauftragte beizuwollen.

Über Zugang und Abgang Gesetzlichpflichtiger ist sofort Anzeige anhänger zu erstatten. Die Musterungskloake sind zum Musterungstermine mitzubringen.

8. Die Mannschaften der Reservie, Marinereiterie, Landwehr, Seemehr, Erzäh-reserve und Marine-Erhärtiere, sowie ausgebildete Landsturmpflichtige des II. Aufgebots, welche gemäß § 123,1 der Wehr-Ordnung auf Zurückstellung auf den Fall einer etwaigen Mobilisierung aus Anlaß häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, haben hierauf gerichtete Besuche bei dem Ortsvorstand ihres Wohnorts und zwar noch vor Beginn der Musterung anzubringen. Der Ortsvorstand hat diese Besuche zu prüfen und darüber eine alsbald anhänger einzureichende Nachweisung aufzustellen. Aus dieser Nachweisung müssen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse des Bütteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, erschlich sein.

Über diese Besuche wird die Königliche verhältnis Erzäh-Kommission entscheidung treffen. Zur Entgegennahme der letzteren bezw. zu etwaiger Auskunftserteilung haben sich die betreffenden Antragsteller in Person zur gebuchten Zeit im "Gesellschaftshaus" in Großenhain einzufinden.

Großenhain, am 16. Februar 1912.
Der Zivil-Vorstande der Königlichen Erzäh-Kommission
D. 57.
des Aushebungsbereiche Großenhain.